

**B.1            Grundlehrgang „Personen mit Sprengstoffspürhunden sowie Sicherheitspersonal im Rahmen von Prüf-/Kontrollmaßnahmen“**

Inhalt:            Vermittlung Fachkunde Munition gem.§20 Sprengstoffgesetz für das Verwenden, Verbringen und Aufbewahren, sowie innerhalb der Betriebsstätte der Transport, der Erwerb, Empfangnahme und Überlassen von explosionsgefährlichen Stoffen

Dauer:            14 Ausbildungsstunden

Zielgruppe:      Personen, welche aufgrund der Tätigkeit Sprengstoffspürhundeführer/-in mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen, sowie Personen welche aufgrund von Überprüfungstätigkeiten

Durchführung: Schulung befindet im Antragsgang

**(geplant:05.-06.03.2019, 25.06.-26.06.2019, 10.12.-11.12.2019)**